

Ä n d e r u n g

des Bebauungsplanes "Dorfwiese"

der Ortsgemeinde Nistertal

I. Begründung

Der Bebauungsplan "Dorfwiese" sieht im Bereich der Flurstücke 132/1, 467/133 und 134/1 eine ein- bis zweigeschossige Bebauung vor. Auf dem Grundstück wird eine Schankwirtschaft mit Beherbergungsbetrieb unterhalten. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Erweiterung des dem Fremdenverkehr dienenden Betriebs. Hierzu ist die Änderung der einschränkenden Festsetzungen des Bebauungsplanes insoweit erforderlich, als eine viergeschossige Bebauung zugelassen wird. Bedingt durch die Hanglage ist die Änderung aus städtebaulichen Gründen vertretbar.

In Ziffer 1.15 A der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes ist festgelegt, daß Garagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen oder im Bauwuch errichtet werden dürfen und bei der Errichtung beidseitiger Garagen an einer gemeinsamen Grenze Lage und Gestaltung aufeinander abzustimmen sind. Diese Bestimmungen, die die gestalterische Freiheit einschränken, sind aufzuheben.

II. Festsetzungen

1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfwiese" werden, wie in dem beigefügten Deckblatt dargestellt, geändert.
2. Im Bereich der viergeschossigen Bauweise wird für je 200 m² Grundfläche mindestens ein großkroniger Laubbaum vorgeschrieben. Die Dacheindeckung ist dunkel zu halten, der Außenputz mit einer hellen Fassadenfarbe zu versehen.
3. Zu Ziffer 1.15 A der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes werden der zweite und der letzte Satz gestrichen.

Nistertal, den 20.10.1982

ORTSGEMEINDE NISTERTAL

K. F. Weber
Ortsbürgermeister



genehmigt
gehört zum Bescheid
vom 16. SEP. 1982, Az. 610-13